

## Betriebsordnung für den Trainingsbetrieb Langlaufstrecke Corona Virus (COVID-19)

Gültig für die Wintersaison gültig ab 08.Dezember 2020 sofort bis auf weiteres.

1. Für Privatpersonen ist die Benützung der Loipe unter Einhaltung der folgenden Regeln möglich:
2. Betriebszeiten Montag bis Samstag 08.00 bis 19.00 Uhr Sonntag 08.00 bis 17.00 Uhr
3. Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der gesamten Sportanlage von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
4. Vor dem Beginn des Langlaufens muss jeder Läufer seine Kontaktdaten Bekanntgeben. Beim Sporthaus aufgelegte Formulare sind auszufüllen.
5. Ein Mindestabstand von 10 Meter zwischen den Sportler\*innen ist einzuhalten.
6. Ansammlungen im Start - Zielbereich sind zu verboten. Der Mindestabstand von 2 Meter ist einzuhalten.
7. Die Umkleidekabinen und Duschen und das Sporthaus bleiben gesperrt.
8. Die Langläufer\*innen müssen bereits mit dem jeweils erforderlichen Sportgewand erscheinen.
9. Die WC Anlagen neben der Langlaufstrecke sind jeweils nur einzeln zu betreten.
10. Die Benützer der LL Strecke sind für die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände von 2 Metern auf und abseits der Langlaufstrecke verantwortlich.
11. Bei Nichteinhaltung der Regeln müssen die betreffenden Personen das Training beenden.
12. Vom Personal der Villacher Alpen Arena wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert.
12. Allen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung wird ein Betretungsverbot ausgesprochen.
13. Der Ski Verleih ist geöffnet. Das Einbahnsystem beim Zu – und Abgang ist einzuhalten.
14. Zur Verpflegung der Sportler werden Getränke und Snacks zum Abholen unter den geltenden Regeln der Gastronomie angeboten

Bei Einhaltung der Vorgaben werden wir gemeinsam durch diese schwierige Zeit kommen.  
Danke für die gute Zusammenarbeit

Die Geschäftsleitung

Villach, 07.12.2020